

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Andreas Wagner, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Freiheitsrechte bewahren – Kein Musterpolizeigesetz nach bayerischem Vorbild

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Zuge der Novellierung einer Reihe von Landespolizeigesetzen ist eine beunruhigende und rechtsstaatlich bedenkliche Tendenz zu erkennen, klare Grenzen des polizeilichen Handelns im Bereich der Gefahrenabwehr aufzuweichen. Der bislang klar umrissene Begriff der „Gefahr“ wird ersetzt durch den der „drohenden Gefahr“. Knüpfte der Gefahrenbegriff bislang an konkrete Sachverhalte an und war für die Bürgerinnen und Bürger damit einigermaßen einschätzbar, wann sie unter Umständen zum Objekt polizeilichen Eingreifens werden, verschwimmt diese Grenze zusehends. Damit steigt die Gefahr, dass Bürgerinnen und Bürger das Handeln der Polizei als willkürlich empfinden. Der Rechtsstaat lebt aber von dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, dass die Polizei in klaren rechtlichen Grenzen und nicht willkürlich handelt. Durch die angeblich beabsichtigte Stärkung des Rechtsstaats wird er in Wahrheit jedoch geschwächt.

Nirgends ist diese Entwicklung so deutlich zutage getreten wie im Freistaat Bayern mit der Verabschiedung des neuen Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes. An die neue Eingriffsschwelle der „drohenden Gefahr“ sind zahlreiche neue Befugnisse gekoppelt, die tief in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen: Quellen-Telekommunikationsüberwachung, Aufenthalts- und Kontaktverbote, die elektronische Fußfessel und ein zeitlich unbeschränkter Polizeigewahrsam. Auch bislang schon bestehende präventiv-polizeiliche Befugnisse zum Betreten von Wohnungen, zur Überwachung von Post und Telekommunikation sollen bereits bei „drohender Gefahr“ zur Anwendung kommen. Eine Begrenzung auf einzelne Kriminalitätsbereiche ist nicht klar bestimmt.

Besorgnis erregend ist in diesem Zusammenhang, dass der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, das restriktive bayerische Polizeiaufgabengesetz zum Vorbild für ein noch zu schaffendes „Muster-Polizeigesetz“ erkoren hat. Mit diesem „Muster-Polizeigesetz“ soll eine stärkere Vereinheitlichung der polizeilichen Befugnisse in den Ländern herbeigeführt werden. Dahinter steht die von keiner Empirie unterlegte Annahme, mögliche Störer und Straftäter würden sich für ihre Vorhaben

Bundesländer nach den vorhandenen polizeilichen Befugnissen aussuchen. Ziel ist jedoch eindeutig, auf die Länder mit einem weniger restriktiven Polizeirecht Druck auszuüben, sich an diesem grundrechtsfeindlichen Wettlauf nach unten zu beteiligen. Das lehnt der Bundestag ab.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in den Gremien der Innenministerkonferenz, die mit dem Entwurf eines „Musterpolizeigesetzes“ befasst sind, auf eine grundrechtsfreundliche Weiterentwicklung des polizeilichen Gefahrenabwehrrechts hinzuwirken und insbesondere eine klare Haltung gegen das Konstrukt einer „drohenden Gefahr“ einzunehmen;
2. im eigenen Geschäftsbereich auf die Entwicklung von Instrumenten für die informationstechnische Überwachung („Trojaner“) zu verzichten und die den Behörden des Bundes in den vergangenen Jahren eingeräumten Eingriffsbefugnisse in der Gefahrenabwehr einer grundrechtsorientierten Evaluation zu unterziehen;
3. den vorgeschlagenen weiteren personellen Ausbau des Bundesamts für Verfassungsschutz nicht weiter zu verfolgen und gegebenenfalls unbesetzte Planstellen und Stellen nicht neu zu besetzen;
4. Mittel für die Entwicklung eines Konzepts zur Ersetzung des Bundesamts für Verfassungsschutz durch eine „Beobachtungsstelle gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ bereitzustellen, die offen und ohne nachrichtendienstliche Mittel Aufklärung über rassistische, antisemitische, antiziganistische, homophobe und demokratiefeindliche Bestrebungen betreibt.

Berlin, den 9. Oktober 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion